Vorlogo					
Vorlage		□ nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 148/15			
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	 ☐ Hauptausschuss ☑ Finanzausschuss ☐ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss ☐ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss ☐ Bühnenausschuss ☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat: 			
Datum: 26.10.2015	zur Unterrichtung an:	☐ Personalrat			
	zum Beschluss an:	☐ Hauptausschuss am:☑ Stadtverordnetenversammlung am: 03.12.2015			
Beschlussentwurf: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.					
Finanzielle Auswirkungen:					
Einzahlungen: Auszahlungen:					
☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. ☐ Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: ☐ Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf					
Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordneter Lutz Herrmann	Fachbereichsleiter/in Saskia Hacker			
Die Stadtverordnetenversammlung Der Hauptausschuss	□ hat in ihrer □ hat in seiner	Sitzung am Sitzung am			
den empfohlenen Beschluss mit □ Änderung(en) und □ Ergänzung(en) □ gefasst □ nicht gefasst.					

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2014 im Rahmen der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2014 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt die Empfehlung für die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gegeben.

Der Jahresabschluss entspricht nebst Anlagen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwedt/Oder. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, bildet eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt ab und stellt Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Ergebnisse der Prüfung und die Bewertung zum Jahresabschluss einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Bürgermeisters sind dem beigefügten "Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014" zu entnehmen.

Auf eine Stellungnahme des Bürgermeisters entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf wird auf Grund des nicht Vorliegens von Einwendungen durch die Prüfung verzichtet.

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Stadt Schwedt/Oder Der Bürgermeister



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

Stadt Schwedt/Oder Rechnungsprüfungsamt Lindenallee 25-29 16303 Schwedt/Oder

Telefon: +493332 446-550 Telefax: +493332 446-200 mailto: rpa.stadt@schwedt.de

Inhaltsverzeichnis

<u>1.</u>	1. GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG		
<u>2.</u>	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2	
	2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Schwedt/Oder	2	
	2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Schwedt/Oder	2	
	2.1.2 Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder	4	
<u>3.</u>	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6	
	3.1 Gegenstand der Prüfung	6	
	3.2 Art und Umfang der Prüfung	7	
<u>4.</u>	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR		
	RECHNUNGSLEGUNG	9	
	4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9	
	4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9	
	4.1.2 Jahresabschluss	10	
	4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11	
	4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des		
	<u>Jahresabschlusses</u>	11	
	4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11	
<u>5.</u>	<u>PRÜFUNGSERGEBNIS</u>	12	
<u>6.</u>	VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES		
	BÜRGERMEISTERS	14	

1. GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG

Der Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2014 wurde gemäß § 82 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) von der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Es wurde geprüft, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder gefährden, vorliegen und zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Stadt Schwedt/Oder wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertragsund Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und dem Nachweis des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Schwedt/Oder abbildet.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde bei der Durchführung der Prüfung von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, unterstützt.

Der geprüfte Jahresabschluss ist vom Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Schwedt/Oder

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Schwedt/Oder

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2014 wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Schwedt/Oder getroffen:

- Mit dem aus der Ergebnisrechnung resultierenden Überschuss hat sich der Rücklagenbestand insgesamt um 1,1 Mio. EUR auf 13,5 Mio. EUR erhöht.
- Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres schließt ebenfalls positiv ab und bewirkt eine Verbesserung des Bestandes an liquiden Mitteln um 2,5 Mio. EUR.
- Gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2014, die einen Fehlbetrag in Höhe von 1,7 Mio. EUR ausweist, ist eine Ergebnisverbesserung um ca. 2,8 Mio. EUR zu verzeichnen.
- Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 285,7 Mio. EUR und weist damit eine Abnahme gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 um 4,0 Mio. EUR aus.
- Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 weist unter Berücksichtigung der absehbaren ordentlichen Erträge und Aufwendungen einen Fehlbetrag in Höhe von 1,2 Mio. EUR aus. Vorwiegend durch die positive Entwicklung der im Folgenden aufgeführten Ertragspositionen ist im Ergebnis des Haushaltsjahres ein Überschuss von 1,4 Mio. EUR festzustellen.
- Ertragsseitig wirken höhere Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (0,9 Mio. EUR) und höhere Erträge aus der Gewerbesteuer (1,4 Mio. EUR) entlastend. Ebenfalls entlastend wirken höhere Zuweisungen vom Kreis für das notwendige pädagogische Personal in Kindertagestätten (0,4 Mio. EUR) sowie höhere Erträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und den Kostenerstattungen (0,5 Mio. EUR).
- Aufwandsseitig sind Minderaufwendungen bei den großen Werterhaltungsmaßnahmen an Straßen in Höhe von 0,6 Mio. EUR zu verzeichnen, da u. a. die Erneuerung der Straße am Waldrand dem Investitionshaushalt zuzuordnen war.
- Im Rechnungsergebnis sind aufwandsseitig zusätzliche Belastungen aus Abschreibungen und Vermögensabgängen in Höhe von 0,6 Mio. EUR festzustellen. Hierbei wirkt insbesondere die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 0,2 Mio. EUR vom Beteiligungsbuchwert der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH auf Grund des Geschäftsergebnisses für das Jahr 2014 belastend.

- Ferner waren Mehraufwendungen der Auflösung aktiven aus von Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 0.1 Mio. **EUR** Ergebnisrechnung festzustellen. Diesen insgesamt nicht zahlungswirksamen Aufwendungen stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (0,3 Mio. EUR) gegenüber.
- Als weitere wesentliche belastende Positionen sind die aus einer h\u00f6heren Steuerkraftmesszahl resultierende au\u00dberplanm\u00e4\u00dberge Zuf\u00fchrung zur R\u00fcckstellung f\u00fcr die Kreisumlagebelastung 2016 in H\u00f6he von 0,5 Mio. EUR und die h\u00f6heren Zusch\u00fcsse an Kitas in freier Tr\u00e4gerschaft in H\u00f6he von 0,2 Mio. EUR zu nennen.
- Der Jahresabschluss zeigt, dass die Stadt Schwedt/Oder in der Lage war, Ihre Aufgaben unter Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu erfüllen und die hierfür entstandenen Aufwendungen, einschließlich der dem Gesamtressourcenverbrauch zugehörigen Abschreibungen und zu bildenden Rückstellungen auszugleichen.
- Die Liquidität der Stadt Schwedt/Oder war im gesamten Rechnungsjahr, ohne die Notwendigkeit der Aufnahme eines Kassenkredites, gesichert. Der jeweilig nicht zur stetigen Liquiditätssicherung notwendige Zahlungsmittelbestand wurde in Form von Sparbriefen und Wertpapieren angelegt.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Schwedt/Oder geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Schwedt/Oder wieder.

2.1.2 Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zu den Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder getroffen:

- Die künftigen Herausforderungen und Risiken liegen insbesondere in der demografischen und auch wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und der Region und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadt (Realsteuern, Beiträge und Gebühren, Beteiligungen an den Gemeinschaftssteuern) sowie die zu leistende Kreisumlage.
- Die positiven Ergebnisse der letzten Jahre waren im Wesentlichen auf die erfreuliche Entwicklung der Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern zurückzuführen. Insbesondere die Gewerbesteuern und die hiermit im Zusammenhang stehenden Einflüsse auf die Steuerkraft der Kommune unterliegen nicht planbaren Schwankungen und stellen somit per se ein Risiko dar
- Die Ertragslage des städtischen Haushalts wird ferner maßgeblich von den Zuwendungen aus dem brandenburgischen Finanzausgleich mitbestimmt. Die Höhe der Zuwendungen ist wesentlich abhängig vom Steueraufkommen und von den sonstigen in die sog. Verbundmasse einfließenden Einnahmen des Landes sowie den im Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG festgelegten Berechnungsgrundsätzen.
- Für die bereits in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden rückläufigen Zuwendungen des Landes für Investitionen wird ein weiteres Absinken der Förderung mit der Folge, dass notwendige investive Maßnahmen immer stärker mit Eigenmitteln finanziert werden müssen, erwartet. Eine zunehmende Eigenfinanzierung von Investitionen vergrößert die Belastung im Ergebnishaushalt zwischen Abschreibungen und Erträgen aus aufgelösten Sonderposten.
- Der für das Haushaltsjahr 2015 beschlossene Haushaltsplan geht für den Finanzplanzeitraum bis 2018 von deutlichen Verlusten in den ordentlichen Ergebnissen aus. Insgesamt sollen bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes ca. 9,2 Mio. EUR aus den Rücklagen zu entnehmen sein.
- Für das laufende Haushaltsjahr 2015 wird eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung erwartet. Hintergrund sind insbesondere gestiegene Gewerbesteuererträge.

Trotz einer stärkeren Anpassung der Steueransätze an die Entwicklung in den Vorjahren weist die aktuelle Entwurfsplanung für das Jahr 2016 zunehmende Fehlbeträge aus. Wesentliche Faktoren hierfür sind die entsprechend den Orientierungsdaten des Landes sinkenden Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen, steigende Personalkosten und steigende Ausgaben für die Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft.

 Hinsichtlich der vollständigen Verwertbarkeit einzelner Grundstücke in Entwicklung bestehen weiterhin Risiken, insbesondere unter Berücksichtigung der Verkäufe der letzten vier Rechnungsjahre. Im Hinblick auf die Notwendigkeit zur Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes zur Vermögenslage sind möglicherweise Abwertungen in zukünftigen Rechnungsjahren vorzunehmen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus dem Anhang, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht und der Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Schwedt/Oder geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 103 und 104 BbgKVerf und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen.

Danach hat das Rechnungsprüfungsamt die im Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen.

Ferner erfordern es diese Grundsätze, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Kämmerin und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwedt/Oder Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Schwedt/Oder vermitteln und die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gelegt:

- Prüfung der zutreffenden Aktivierung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einschließlich der zu berücksichtigenden Sonderposten, Abgrenzung von Instandhaltungsaufwendungen
- Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen
- Prüfung der Bewertung der unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücke in Entwicklung
- Nachweis und Bewertung von Forderungen, Analyse der Altersstruktur der Forderungen
- Prüfung des Nachweises und der zutreffenden Bewertung der Aktiven Rechnungsabgrenzung
- Prüfung der zutreffenden Periodenabgrenzung der Aufwendungen und Erträge
- Einholung von Bankbestätigungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang und im Rechenschaftsbericht

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Jahresabschlusses bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Stadt Schwedt/Oder.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Kämmerin und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Die Kämmerin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 am 9. Oktober 2015 schriftlich bestätigt. In einer ergänzenden Erklärung bestätigte die Kämmerin zudem, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift über den Produkt- und Kontenrahmen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Schwedt/Oder aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Schwedt/Oder getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gemäß § 58 KomHKV die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt Schwedt/Oder angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Schwedt/Oder abbildet;
- die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 59 KomHKV erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die im Rechenschaftsbericht zu berichten wäre.

Die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Regelungen des § 60 KomHKV.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwedt/Oder.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Stadt Schwedt/Oder weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter dem Bilanzposten "Vorräte" Grundstücke in Entwicklung mit einem Wert von TEUR 5.136 aus. Die Vorräte unterliegen dem strengen Niederstwertprinzip nach § 51 Abs. 5 KomHKV, wonach bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens Abschreibungen vorzunehmen sind, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktwert am Abschlussstichtag ergibt.

Die Bilanzierung der Grundstücke in Entwicklung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 wurde entsprechend Ziffer 5.8. des Bewertungsleitfadens auf der Grundlage des aktuellen Bodenrichtwerts nach der vorhandenen Nutzung und dem Bauplanungsrecht vorgenommen. Die Bewertung wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 im Wesentlichen beibehalten.

Nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts sind die zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Buchwerte der genannten Grundstücke durch aktuelle Bodenrichtwerte gedeckt. Da der Bewertungsmaßstab "Bodenrichtwert" wie in der Eröffnungsbilanz nicht zu beanstanden ist, war eine Abschreibung nach § 51 Abs. 5 KomHKV zum 31. Dezember 2014 grundsätzlich nicht vorzunehmen. Dennoch besteht ein Bewertungsrisiko, das von der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder im Rechenschaftsbericht beschrieben wird.

Im Übrigen wird auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang im Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2014 verwiesen.

5. PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2014 den folgenden Vermerk über das Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus dem Anlagenübersicht. Anhang. der der Forderungsübersicht Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist es. auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 103 und 104 BbgKVerf und nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Schwedt/Oder sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind,
- die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder zutreffend dargestellt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertragsund Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und dem Nachweis des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Schwedt/Oder abbildet.

6. VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Schwedt/Oder, den 26. Oktober 2015

Saskia Hacker Leiterin Rechnungsprüfungsamt